



Karl-Friedrich
Schimper
Gemeinschaftsschule

Ausführliche Schulordnung

Anliegen aus der Planungsgruppe SchülerInnen – Eltern – LehrerInnen:

- Wir haben eine einfach zu verstehende Schulordnung, die durch Icons und sehr knappe Texte, schnell und von allen verstanden werden kann.
- Wir haben aber auch eine Schulordnung im Stil des GEW-Jahrbuchs, in der man genau nachlesen kann.
- Dieses „Buch“ ist zugänglich für LehrerInnen, SchülerInnen, Eltern sowie (Pädagogische) MitarbeiterInnen. Jeder muss die Möglichkeit haben, sich über bestehende Regeln und auch Konsequenzen für Fehlverhalten zu informieren.
- Das deckt nicht alles und auch nicht jedes Detail ab, gibt aber die Möglichkeit sich zu orientieren und bildet einen groben Rahmen für das, was geht oder geht nicht an der Schule.
- Verstöße gegen die Schul- und Hausordnung werden mit dem Konsequenzplan, §90-Maßnahmen oder anderen rechtlichen Schritten geahndet.

Schulordnung der Karl-Friedrich-Schimper-Gemeinschaftsschule Schwetzingen



Alle Menschen an der KFS verhalten sich respektvoll, unterstützen sich beim Lernen und Lehren. Wir äußern uns weder diskriminierend, noch rassistisch oder homophob, sondern setzen uns aktiv gegen Rassismus, Homophobie und andere Formen der Diskriminierung ein. Toleranz, Respekt & Würde sind uns besonders wichtig.

► Verhaltensethos und Konsequenzverfahren („gelbe Zettel“)

Was bedeutet das?

Wir tolerieren z.B.

- Keine Formen körperlicher & verbaler Gewalt
- Keine (E-)Zigaretten, Drogen, Alkohol und Energy-Drinks (siehe Hausordnung)
- Keine Schimpfwörter
- Keine Respektlosigkeiten.

Kopfbedeckungen sind im Unterricht nur aus Glaubensgründen gestattet.
Ergänzend zur Schul- und Hausordnung halten wir uns alle an unsere Klassenregeln.

➤ **Bei Verstößen gegen diese Regelungen erfolgen Konsequenzen!**



Schulordnung der Karl-Friedrich-Schimper-Gemeinschaftsschule Schwetzingen



Alle Menschen in der Schule haben das Recht auf Ruhe, Pausen sowie ungestörtes Lehren und Lernen.

Wir achten darauf, dass die Pausenorte und -zeiten eingehalten werden. Anweisungen der Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten. In den ausgewiesenen Ruhezeiten ist und bleibt es ruhig!

- ▶ Unterrichtszeiten
- ▶ Lehrling-GesellIn-MeisterIn-System

Was bedeutet das?

An unserer Schule gibt es 60-Minuten-Stunden. Die Unterrichtszeiten sind:

- Montag, Dienstag, Donnerstag: 8-10 Uhr, 10:30-12:30 Uhr, 13:30-15:30 Uhr
- Mittwoch, Freitag: 8-10 Uhr, 10:30-12:30 Uhr
- Frühstückspause: 10-10:30 Uhr an allen Tagen
- Mittagspause Montag, Dienstag und Donnerstag: 12:30-13:30 Uhr

Tagesablauf:

- Damit der Unterricht pünktlich beginnen kann, ist die Anwesenheit 5 Minuten vor der 1. Unterrichtsstunde unbedingt erforderlich.
- Die SchülerInnen dürfen ab 7:45 Uhr in ihr Cluster/den Fachtrakt.
- In den Pausen verlassen die SchülerInnen das Cluster, die Galerien und die Treppenaufgänge (Ausnahme: Regenpause).
- Die SchülerInnen dürfen 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn zurück in ihr Cluster/Fachtrakt.

Allgemein:

- Ruhezeiten werden mit einem Symbol innerhalb und außerhalb des Schulgebäudes ausgewiesen.
- Im Klassenzimmer und in der Clustermitte wird in den Lernzeiten leise gearbeitet.
- Im Schulhaus wird nicht gerannt und geschrien!

➤ **Bei Verstößen gegen diese Regelungen erfolgen Konsequenzen!**



Karl-Friedrich
Schimper
Gemeinschaftsschule

Schulordnung der Karl-Friedrich-Schimper-Gemeinschaftsschule Schwetzingen



Menschen brauchen Aktivität.

In den ausgewiesenen Zonen, auf dem Schulhof und auf den Sportplätzen dürfen sich alle frei bewegen.

Dabei wird aufeinander geachtet!

► Hausordnung

Was bedeutet das?

- Ballsportarten werden nur auf dem entsprechenden Sportplatz und-anlagen gespielt.
- Die Regeln respektvollen Verhaltens gelten natürlich auch auf dem Sportplatz und der Sporthalle sowie dem Pausenhof.

➤ **Bei Verstößen gegen diese Regelungen erfolgen Konsequenzen!**



Schulordnung der Karl-Friedrich-Schimper-Gemeinschaftsschule Schwetzingen



Unsere Schule soll schön bleiben!

Wer Müll sieht, räumt ihn weg, auch wenn es nicht der eigene ist. Der Hof- und Schulhausdienst sowie der Ordnungsdienst der Lerngruppe achten darauf ganz besonders.

- ▶ Hausordnung sowie Hof- und Schulhausdienst
- ▶ Ordnungsdienste der Lerngruppen

Was bedeutet das?

- Kaugummi-Kauen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- Wir schmeißen unseren Müll in den Mülleimer.
- Wir beschädigen oder beschmieren weder Mobiliar noch Schuleigentum oder das Eigentum unserer MitschülerInnen.
- Verschüttete Getränke oder Lebensmittelreste werden wieder aufgewischt oder in den Müll geworfen.
- Toiletten werden sauber hinterlassen.

➤ **Bei Verstößen gegen diese Regelungen erfolgen Konsequenzen!**



Schulordnung der Karl-Friedrich-Schimper-Gemeinschaftsschule Schwetzingen



Alle SchülerInnen an der KFS haben ein Tablet. Deshalb bleibt das Handy ausgeschaltet oder im Flugmodus in der Tasche.

Lehrkräfte müssen erreichbar sein!

- ▶ iPad-Regelungen
- ▶ Hausordnung

Was bedeutet das?

- Nur in Absprache mit den Lehrkräften ist eine Nutzung von Kopfhörern erlaubt.
- Das Tablet ist Mittel zum Lernen. Während der Lernzeit und des Unterrichts ist das Freizeitvergnügen mit dem Tablet nicht gestattet.
- Bei Verstoß gegen diese Regelung wird das Handy oder Tablet zeitweilig eingezogen.
- Die Nutzung der iPad-Kamera ist nur zu unterrichtlichen Zwecken gestattet. Siehe Hausordnung sowie das Recht am eigenen Bild.

➤ **Bei Verstößen gegen diese Regelungen erfolgen Konsequenzen!**





Konsequenzverfahren in 4 Schritten

Bevor die 3 Phasen des Konsequenz-Verfahrens eingeleitet werden können, ist es zwingend erforderlich, verschiedene pädagogische Maßnahmen vorzuschalten und auszuschöpfen. Diese liegen in der Verantwortung und dem Ermessen der unterrichtenden Lehrer.

Störungsfreies Arbeiten - Respekt – Engagement von Schülern und Lehrern

1. Schritt: Pädagogisches Handeln im Vorfeld

Einzelmaßnahmen werden vorgeschaltet (Gespräche, Kompetenzentwicklungspläne, Tokenpläne, Zielvereinbarungen, Verträge, Auszeit, Verwarnungen, Nacharbeitszeit...)

- Jegliche Klassenbucheinträge die Regelverstöße, sowie Einzelmaßnahmen und Vereinbarungen betreffen, werden kopiert und in die Schülerakte abgelegt oder über eine Kurznotiz auf dem Formblatt von dem betreffenden Lehrer vermerkt und in der Schülerakte hinterlegt.

2. Schritt: Phase 1

Das störungsfreie Arbeiten muss für alle Beteiligten möglich sein. Ist dies trotz erfolgtem Schritt 1 nicht möglich, kann der Lehrer entscheiden, den Schüler für den Rest der Stunde mit einem Konsequenz-Plan (gelbes Formblatt) vom Unterricht auszuschließen.

- Der Schüler muss auf diesem Blatt seine Sicht der Dinge dokumentieren und darf erst nach einer **Besprechung** seiner Ausführungen **mit dem Lehrer, der ihn geschickt hat**, wieder in seine Klasse zurückkehren. Dieses Gespräch muss vom schickenden Lehrer auf dem gelben Zettel protokolliert werden.
- Der ausgefüllte Plan wird in der Trainingsklasse (TK) und in der Schülerakte (KL) gesammelt, der Vorgang wird im Klassenbuch vermerkt (schickender Lehrer). Eine Kopie geht zur Information direkt an die Schulleitung (TK) und eine weitere Kopie erhält der Schüler zur Information für seine Eltern (TK).

3. Schritt: Phase 2

- Die Klassenlehrer schicken beim 3. Konsequenz-Plan einen Infobrief (Vorlage) an die Eltern.

4. Schritt: Phase 3 (Klassenkonferenz)

- **Ab dem 4. Konsequenz-Plan wird immer eine Klassenkonferenz einberufen**, um entsprechende Maßnahmen nach §90 einzuleiten.
- Ab hier ist die SL immer dabei um gemeinsam mit der Klassenkonferenz entsprechende Maßnahmen zu vereinbaren.

Die Einhaltung der Schrittabfolge ist zwingend, das heißt, bevor das Phasenmodell zu Konsequenzen folgt, muss immer Schritt 1: Pädagogisches Handeln im Vorfeld, geschehen und dokumentiert sein